



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73910  
Fax 030 227 – 76910

E-Mail: [ralph.brinkhaus@bundestag.de](mailto:ralph.brinkhaus@bundestag.de)

## **Ralph Brinkhaus bemüht um gemeinsame Lösung bei AIFM-Umsetzung**

Der Gütersloher Abgeordnete Ralph Brinkhaus hat mit Vertretern der deutschen Immobilienwirtschaft bei einer Dialog-Veranstaltung des Zentralen Immobilienausschusses (ZIA) zum Diskussionsentwurf des sogenannten „AIFM-Umsetzungsgesetzes“ diskutiert. Der vom Bundesministerium der Finanzen im Sommer vorgelegte Diskussionsentwurf enthält die von der europäischen AIFM-Richtlinie vorgegebenen Vorschriften für Manager alternativer Investmentfonds, wie zum Beispiel Hedge Fonds oder Geldmarktfonds. Darüber hinaus sieht der Entwurf aber auch weiterreichende Vorschriften für den Investmentfondsbereich vor.

Im Fokus der Veranstaltung stand vor allen Dingen das im Diskussionsentwurf vorgesehene Verbot einer Neuauflage von offenen Immobilienfonds. Brinkhaus stellte klar, dass bestehenden offenen Immobilienfonds auf jeden Fall Bestandsschutz gewährleistet werden solle. Offene Immobilienfonds umfassen derzeit ein Fondsvolumen von rund 83 Mrd. Euro und stellen für viele Anleger, die keine eigene Immobilie haben, eine gute Möglichkeit dar, am Immobilienmarkt teilzuhaben. „Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die bestehenden Fondsstrukturen durchaus einige Schwächen aufweisen. Dementsprechend ist es sinnvoll, diese Strukturen weiterzuentwickeln, was wir im Rahmen der AIFM-Umsetzung

# Pressemitteilung



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73910

Fax 030 227 – 76910

E-Mail: [ralph.brinkhaus@bundestag.de](mailto:ralph.brinkhaus@bundestag.de)

angehen wollen“, äußerte sich Brinkhaus. „Es ist uns sehr wichtig, eine Lösung mit der Branche zu finden, von der alle Beteiligten profitieren“, so Brinkhaus weiter.

Nach den Konsultationen des Finanzministeriums mit den Ländern und Verbänden wird der Diskussionsentwurf überarbeitet und voraussichtlich im Herbst als Regierungsentwurf erneut veröffentlicht. Anschließend wird sich das Parlament dem Gesetzentwurf widmen.

# Pressemitteilung